



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 21. Mai 2025

GR Nr. 2025/198

### **Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024**

Gemäss Art. 4 lit. b Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ, AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziffer 1 Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2024 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 8. April 2025, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2024 an seiner Sitzung vom 8. April 2025 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Geschäftsbericht und Rechnung 2024 gemäss Beilage können somit vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2024 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter